

1. Satzung

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Glandorf über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, Verdienstausfall und Auslagenerstattung für ehrenamtlich tätige Personen in der Freiwilligen Feuerwehr vom 15.12.2011

Aufgrund der §§ 10, 44, 54, 55 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Glandorf in seiner Sitzung am 25.10.2016 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 5 a wird wie folgt neu eingefügt:

1. Der/Die Jugendfeuerwehrwart/in erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 €.
2. Der/Die stellvertretende Jugendfeuerwehrwart/in erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 €.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Glandorf, den 25.10.2016

Gemeinde Glandorf

(Siegel)

Dr. Heuvelmann
(Bürgermeisterin)